

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-062-1

öffentlich

Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung

Einreicher: Bürgermeister	23.03.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 14 Nein: 5 Enth.: 5

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung Parkplatz Brunnenstraße auf Grundlage der Vorplanungsvarianten 1 bis 4 des Büros Delta-Plan Ingenieurgesellschaft mbH in der Variante 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten das Vorhaben vorzubereiten und durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54 610	Betrag: 550.000,00 €
-----------	-----------------	----------------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit dem Beschluss BV-2021-062 wurde die Verwaltung mit der Vorbereitung des Bauvorhabens beauftragt.

Mit der Diskussion zu diesem Grundsatzbeschluss entstanden auch neue Anregungen, die in der weiteren Bearbeitung des Projektes Beachtung fanden. So wurden Fahrradstellplätze berücksichtigt, Caravan-Stellplätze ergänzt und sich mit der elektrischen Versorgung und einem Ladeangebot zur Elektromobilität beschäftigt.

Die Gehwegsituation vor dem Parkplatz bis an die Straße An der Bürgerheide wurde mitbetrachtet und ein verkehrsrechtliches Beschilderungssystem von der Tuchmacherstraße und der Forststraße mit entwickelt.

Infolge der hohen Investitionskosten für eine Fäkalien-Annahme, dem Bereitstellen von Trinkwasser für die Caravan-Stellplätze und dem Verletzen von grundlegenden Hygienebestimmungen im Umgang mit Trinkwasser wurde auf das Anbieten dieser Medien verzichtet.

Es sind 4 Varianten entstanden, die nachfolgend bewertet werden:

Kriterium / Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
PKW- Stellplatzzahl	58 (++)	55 (+)	58 (++)	63 (+++)
Caravan- Stellplatzzahl	4 (+)	4 (+)	4 (+)	4 (+)
Behinderten- Stellplatzzahl	4 (+)	4 (+)	4 (+)	4 (+)
Fahrrad- Stellplatzzahl	6 (+)	6 (+)	6 (+)	6 (+)
Vollversiegelung	1346 m ² (++)	1395 m ² (+)	1268 m ² (+++)	1224 m ² (++++)
Teilversiegelung	885 m ² (+++)	810 m ² (+)	858 m ² (++)	931 m ² (++++)
Grünflächen	886 m ² (+)	888 m ² (++)	962 m ² (+++)	933 m ² (++++)
Baumstandorte	20 (+++)	18 (++)	20 (+++)	16 (+)
Übersichtlichkeit	gut (+++)	sehr gut (++++)	weniger gut (++)	gering (+)
Akzeptanz der Caravan- Stellplätze	sehr groß (+++)	groß (++)	groß (++)	gering (+)
Baukosten	361.180,00 € (+++)	363.300,00 € (++++)	356.140,00 € (++)	353.010,00 € (+)
Ladestationen / Stromversorgung	50.000,00 € (+)	50.000,00 € (+)	50.000,00 € (+)	50.000,00 € (+)
Bezahlsystem / Säulenbetreuung im Jahr	1.250,00 € (+)	1.250,00 € (+)	1.250,00 € (+)	1.250,00 € (+)
Betriebskosten Ladestationen / im Jahr	1.500,00 € (+)	1.500,00 € (+)	1.500,00 € (+)	1.500,00 € (+)
Gesamtbewertung nach Punkten	26	23	25	25
Ranking	1	4	3	2

Die Punktebewertung zeigt, dass alle Varianten die gleiche Funktionalität aufweisen und die Unterschiede gering sind. Da die Variante 1 aber eine hohe Übersichtlichkeit, eine gute Akzeptanz der Caravan-Stellplätze verspricht, viele Baumstandorte angeordnet werden konnten und die Teilversiegelung als Verdunstungsfläche relativ hoch ist, wird die Variante 1 zur Weiterbearbeitung empfohlen.

In allen Varianten ist die Aufstellung von 2 Elektroladestationen mit insgesamt 4 Lademöglichkeiten und die Versorgung der 4 Caravan-Stellplätze mit Strom möglich. Hierzu werden notwendige Leerverrohrungen realisiert, die eine spätere Verkabelung ermöglichen. Hieraus werden sich Mehrkosten in Höhe von 50.000,00 €

und jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von 2.750,00 € ergeben.

Die Unterhaltungskosten entstehen aus den Telefon-/Internetkosten, den Kosten der Bezahl-Dienstleister und dem Einhalten der sicherheitstechnischen Anforderungen für öffentliche, ortsfeste elektrische Anlagen. Die Strompreiseinnahmen decken lediglich die Stromkosten gegenüber der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ab.

Insgesamt ist damit eine ausgewogene Planung entstanden, die alle bisher eingebrachten Anregungen berücksichtigt und somit weiterentwickelt werden sollte.

Anlagen

Variante 1, Variante 2, Variante 3, Variante 4, Beschilderungskonzept